

Landesgremium
des Lebensmittelhandels
WKO Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581 | F 0316 601 DW 592
E lebensmittelhandel@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/lggh>



FÖRDERANTRAG für den Kurs zum „Diplom-Fleischsommelier“
Gültig 2023

Firmenname	
PLZ, Ort	
Straße, Nummer	
Tel.-Nr.	
Für Teilnehmer	
Bankverbindung der Firma (IBAN)	

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

Abschlusszeugnis ltd. auf o.a. Namen (Kopie), Rechnungskopie der Kurskosten, Zahlungsbestätigung

Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien: Diese Förderung des Landesgremiums des Lebensmittelhandels gilt ausschließlich für seine aktiven Mitglieder und für den oben genannten Kurs. Das steirische Landesgremium hat dazu auch ein Fördermodell beschlossen und refundiert bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Mittel einen Teil der Ausbildungskosten **in Höhe von 1/3 jedoch max. € 900,00 pro Teilnehmer**, für die im Jahr 2023 absolvierten Kurse. Der Antrag ist bis zum 31.12.2023 zu übermitteln. Es können maximal 2 Personen pro Firma gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Lebensmittelhandels gewährt.

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

<p>Vom Landesgremium auszufüllen Anweisung an die FINRE</p> <p>Der Betrag von € _____ kann auf das oben angeführte Konto überwiesen werden.</p> <p>Kostenstelle: 230100</p>	<p>Manuela Klammler-Almer Gremialobfrau</p>
--	---